Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: **16-0243**
freigegeben am: 31.08.2006

Abteilung: Kreistagsbüro und Büro des Kreisausschusses
Verfasser/in: Helmut Fasser
Aktenzeichen: L-1/1-fa-001.05

Regelung der Teilnahme von Kreistagsabgeordneten und ehrenamtlichen Kreisbeigeordneten an kommunalpolitischen Schulungslehrgängen für die 16. Wahlzeit des Kreistages (2006 - 2011)

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Status	Zuständigkeit
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	15.09.2006	Ö	Abschließende Beschlussfassung

---

Beschlussvorschlag:

Keiner.

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss wird um Beratung und Beschlussfassung gebeten.

Erläuterung:

Die Mitglieder des Kreistages und die ehrenamtlichen Kreisbeigeordneten können an kommunalpolitischen Schulungslehrgängen teilnehmen. Die Lehrgangsgebühren übernimmt gemäß § 6 Absatz 3 der Satzung über die Gewährung von Entschädigungen an ehrenamtlich Tätige der Kreis. Nach § 6 Absatz 2 dieser Satzung legt der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss die Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an kommunalpolitischen Schulungslehrgängen und ihre Aufteilung auf die Fraktionen zu Beginn einer Wahlzeit für deren Dauer fest.

Für die 15. Wahlzeit des Kreistages (2001 - 2006) hatte der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss in seiner Sitzung am 18. Juni 2001 den Verteilerschlüssel wie folgt festgelegt:

SPD-Fraktion:	4	Teilnehmerinnen oder Teilnehmer jährlich,
CDU-Fraktion:	4	Teilnehmerinnen oder Teilnehmer jährlich,
GRÜNE-Fraktion:	1	Teilnehmerin oder Teilnehmer jährlich,
FDP-Fraktion:	1	Teilnehmerin oder Teilnehmer jährlich,
FWG-Fraktion:	1	Teilnehmerin oder Teilnehmer jährlich.

Er beschloss ferner, dass Fraktionen ihnen zustehende Lehrgangsplätze an andere Fraktionen abtreten können und die diesbezüglichen Verhandlungen Sache der Fraktionen sind.
Weiterhin wurde bestimmt, dass im Jahr einer Kommunalwahl das den Fraktionen zustehende Teilnehmerkontingent sowohl für den Zeitraum vor als auch für den Zeitraum nach der Kommunalwahl gilt.

Angesichts der tatsächlichen Teilnehmerzahlen (1. Quartal 2006: 4; 2005: 0, 2004: 3, 2003: 1, 2002: 1, 2001: 0)), der Kostenentwicklung (ein Lehrgang beim Freiherr vom Stein-Institut des Hessischen Städte- und Gemeindebundes kostet inzwischen 480,00 €, dem Kreis wird jährlich nur noch 1 Lehrgangsteilnahme im Jahr zum verbilligten Vorzugspreis von 225,00 € eingeräumt; in 2001 kostete ein Lehrgang 650,00 DM bzw. 280,00 DM) und der bekannten Finanzsituation des Kreises erscheint eine Änderung der seitherigen Praxis überlegenswert.

Bei der Beratung des Kreistagspräsidiums über Änderungen der Entschädigungssatzung wurde unter anderem auch die Meinung vertreten, dass auf Grund des reduzierten Angebots für Mandatsträger eine "bevorzugte" Belegung von Lehrgängen des Freiherr vom Stein-Instituts nicht mehr angebracht erscheint und dieser Passus im Zuge der Neufassung der Entschädigungssatzung gestrichen werden sollte.